



Aktenzeichen: 101/Rx

Datum: 11.05.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Zeitausgleich und Erfrischungsgeld für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2023

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Mitarbeitenden der Stadt erhalten für ihren Einsatz als Wahlhelfer im Rahmen der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2023 pro Wahlsonntag einen pauschalen Zeitausgleich in Höhe von 16 Stunden für Beamte und 15 Stunden 36 Minuten für Beschäftigte. Zusätzlich erhalten sie eine Verpflegungspauschale in Höhe von 35 €.

2. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer erhalten Erfrischungsgeld in Höhe von 35 €.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="text"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="text"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="text"/>		

Begründung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist zur Organisation der Wahlen auf den Einsatz von rund 400 Wahlhelfern angewiesen. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung stellen mit 50 % den größten Anteil. Sie werden hauptsächlich als Schriftführer berufen, da sie aufgrund ihrer beruflichen Bildung über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

Die Gewinnung von zuverlässigen, ehrenamtlichen Wahlhelfern gestaltet sich zunehmend schwierig. Die Mitarbeitenden der Stadt werden oftmals benötigt, um kurzfristige Vakanzen zu kompensieren und sind unverzichtbar für den reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung. Die Stadtverwaltung gewährte deshalb bei vergangenen Wahlen einen großzügigen Zeitausgleich in Höhe von 16 Stunden für Beamte und 15 Stunden 36 Minuten für Beschäftigte.

Ein pauschaler Zeitausgleich für den Dienst am Wahlsonntag ist gesetzlich zwar nicht vorgesehen, allerdings gängige Praxis bei einem Großteil der Kommunen. Dies ergab eine Umfrage bei den kreisfreien Städten. Sechs von sieben angefragten Kommunen gewähren den Mitarbeitenden Zeitpauschalen für den Einsatz am Wahlsonntag. Von Seiten des Landesrechnungshofes wird dies kritisch gesehen, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. In der Praxis ist der gewährte Zeitzuschlag Ausdruck der Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Eine Streichung würde die Gewinnung freiwilliger Helfer in den Reihen der Stadtverwaltung voraussichtlich entscheidend erschweren. In Anbetracht des hohen Anteils an städtischen Helfern, könnte die Kürzung der Zeitzuschläge letztendlich die rechtssichere Durchführung der Wahlhandlung gefährden.

Der Deutsche Städtetag hat die gängige Praxis bereits thematisiert. Es gibt einen grundlegenden Regelungsbedarf in Bezug auf die Zeitzuschläge für Dienste am Wahlsonntag. Eine Klärung wurde in Aussicht gestellt, allerdings ist damit nicht vor der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2023 zu rechnen. Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) favorisiert deshalb, an der bisherigen Regelung festzuhalten und einen Zeitausgleich in Höhe von 16 Stunden für Beamte und 15 Stunden 36 Minuten für Beschäftigte zu gewähren.

Darüber hinaus erhielten die Mitarbeitenden bisher 25 € Verpflegungspauschale und einen Frankenthaler. Zukünftig wird eine Verpflegungspauschale in Höhe von 35 € vorgeschlagen. Der Frankenthaler entfällt entsprechend. Das Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer soll dahingehend ebenfalls angepasst werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister